



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

- Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

An die SozialamtsleiterInnen  
im Rhein-Kreis Neuss und  
die Geschäftsführerin des  
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Per Mail



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 15.04.2015

**Amt**  
Sozialamt

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr 4  
41515 Grevenbroich

**Auskunft erteilt**  
Frau Rothe-Slak  
**Etage / Zimmer**  
1 256

**Telefon**  
02181 601 5010  
**Telefax**  
02181 601 8 5010  
**e-mail**

Empfänger:  
Kreiskasse Neuss  
**Bankverbindung:**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00  
**IBAN:** DE17 3055 0000  
00001206 00  
**BIC:** WELA DE DN

**Anfrage der SPD- Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 bezüglich  
der Mietobergrenzen / Sachbearbeitung KdU im Rhein-Kreis  
Neuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion für den Sozial-  
ausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 13.05.2015.

Die in den Fragen 1- 4 gewünschten Statistiken werden regulär nicht  
erhoben. Ein Versuch in der Vergangenheit diese Daten händisch zu er-  
fassen scheiterte letztlich an der Belastbarkeit der Daten. Sollten Sie  
dennoch für Ihren Bereich Erkenntnisse – entweder durch eigene statisti-  
sche Erhebungen oder auch in Form einer persönlichen Einschätzung  
haben, bitte ich um Mitteilung bzw. Fehlanzeige.

Die Antwort auf Frage 5 ergibt sich aus der Richtlinie KdU und wird von  
hier aus beantwortet.

Bezüglich Frage 6 bitte ich um Mitteilung, in welchen Umfang (Statistisch  
oder Einschätzung) eine Verfügbarkeitsprüfung durch die Leistungsge-  
währende Stelle erforderlich wurde bzw. durchgeführt wurde.  
Der Frage nach sollten diejenigen Fälle gemeint sein, in welchen der Lei-  
stungsberechtigte zur Kostensenkung aufgefordert wurde und in ausrei-  
chendem Maß eigene Bemühungen nachgewiesen hat, so dass der Ge-  
genbeweis („Wohnraum ist vorhanden“) durch die Behörde erfolgen  
muss.

Frage 7 kann m.E. nicht beantwortet werden, da nicht ermittelt werden  
kann, wie viele Leistungsberechtigte auf Wohnungssuche sind.  
Hilfweise bitte ich auch hier um ihre Einschätzung der Situation für die  
Leistungsberechtigten, welche eine Kostensenkungsaufforderungen er-  
halten haben. Ist es diesen möglich (gut oder nur mit erheblichen Bemü-  
hungen) eine angemessene Wohnung zu finden?

Aus organisatorischen Gründen benötige ich die Rückmeldung bis zum  
29.04.2015 .

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Henkel  
Kreisverwaltungsdirektor

Rhein-Kreis Neuss  
Herr Siegfried Henkel  
Frau Birgit Rothe-Slak  
Lindenstraße 4-6  
41515 Grevenbroich

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: Bedarfe der Unterkunft 1304.1  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Thomas Nessau  
Durchwahl: 02181 16456347  
Telefax: 02131 954 2139  
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Kreis-Neuss.Personal@jobcenter-  
ge.de  
Datum: 28. April 2015

## **Anfrage der SPD zum Thema Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel**

Sehr geehrter Herr Henkel, sehr geehrte Frau Rothe-Slak,

die Anfrage vom 15.04.2015 habe ich erhalten und intern durch meine Leistungsbereiche prüfen und bewerten lassen. Aufgrund dieser Prüfung nehme ich zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

### **Zu Fragen 1-4 )**

Wie bereits von Ihnen vermutet, liegen zu diesen Fragen keine Daten vor. Auch die Abgabe einer validen Einschätzung zu diesen Fragen ist nicht möglich.

### **Frage 5) ergibt sich aus der KdU-Richtlinie**

#### **zu Frage 6)**

In welchem Umfang eine Verfügbarkeitsprüfung durch die Leistungsgewährende Stelle stattfindet, wird nicht erhoben. Nach unserer Einschätzung treten diese Fälle in der Praxis kaum auf.

Auf der anderen Seite werden die Leistungsberechtigten im Einzelfall zur Kostensenkung aufgefordert, wobei es einen Schwerpunkt bei den Ein-Personen-Haushalten gibt. Die Zahl wird jedoch nicht statistisch erhoben.

Ich gehe derzeit von der Einleitung von Kostensenkungsverfahren in weniger als 10 Prozent aller Leistungsfälle aus. Im Rahmen des Kundenreaktionsmanagements und auch aus den eingereichten Widersprüchen gegen eine etwaige Reduzierung der KdU lassen sich keine Auffälligkeiten feststellen.

**Zu Frage 7)**

Angemessenen Wohnraum zu finden, stellt insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen eine Herausforderung dar. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen am Wohnungsmarkt treten die Leistungsbezieher zunehmend in Konkurrenz zu anderen Personen. Gleichzeitig ergibt sich eine erhöhte Nachfrage durch die Flüchtlingssituation, in Teilen nimmt die Bereitschaft der Vermieter ab, an Leistungsbezieher zu vermieten.

Tatsächlich ist mir aktuell kein Fall bekannt, in dem es dem Leistungsbezieher nicht gelungen ist, angemessenen Wohnraum zu finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen oder Herr Thomas Nessau bzw. Frau Martina Zorn zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

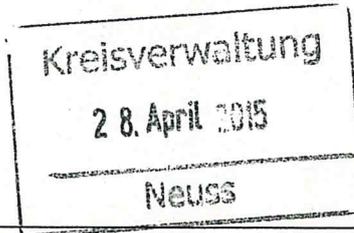


Wendeline Gilles  
(Geschäftsführerin)

50.1	50.2	50.3 50.3.1	50.4
Kopie	Rhein-Kreis Neuss		50.5.1
Wv.	28. April 2015		50.5.2
	50 - Sozialamt		
Stadtverwaltung - Amt 50	41456 Neuss	Z.W.V.	Z.K. Z.SN

STADT  NEUSS  
DER BÜRGERMEISTER

Rhein-Kreis Neuss  
- Sozialamt -  
z. Hd. Herrn Henkel  
Lindenstr. 4  
41515 Grevenbroich



Amt für Soziales, Wohnen u. Rettungswesen  
Rathaus Promenade  
Eingang Promenadenstr. 43-45  
Auskunft erteilt Herr Oebel  
Etagge / Zimmer I.128  
Telefon 02131-90-5000  
Telefax 02131-90-2495  
e-Mail soziales@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
15.04.2015

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)  
50.5 - KdU

Datum  
23.04.2015

p:\winword\trkn\kdu\trkn anfrage mog kreistag.docx

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion bezügl. Mietobergrenzen und KdU-Sachbearbeitung vom 07.04.2015**

Sehr geehrter Herr Henkel,,

hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 15.04.2015 stimme ich Ihnen in der Einschätzung zur Beantwortung der **Fragen 1 bis 4** zu. Weder liegen - auf die Stadt Neuss bezogen - eigene statistische Erfassungen zu den genannten Fällen vor, noch können persönliche Einschätzungen abgegeben werden.

Die Beantwortung der **Frage 6** greift eine Problematik auf, die seitens der Stadt Neuss bereits mit Schreiben vom 19.06.2012 auf Sozialdezernentenebene aufgeworfen wurde. Es werden durchaus in nennenswertem Umfang Nachweise durch die wohnungsuchenden Leistungsempfänger erbracht, die glaubwürdig darlegen, dass sie sich intensiv aber erfolglos um angemessenen Wohnraum bemüht haben.

Das im Anschluss daran aufgrund der Umkehr der Beweislast - im Antwortschreiben Ihres Sozialdezernenten vom 10.07.2012 empfohlene - behelfsweise Abstellen auf das jeweilige schlüssige Konzept ist nicht geeignet, eine konkrete aktuelle Verfügbarkeit angemessenen Wohnraumes zu belegen. Insbesondere erweist sich ein Rückgriff auf die im Internet einsehbaren Anzeigenblätter (Stadtkurier etc.) als nicht praxistauglich. Die Angaben in den dortigen Inseraten enthalten oftmals nur unvollständige Angaben, die einen Rückschluss auf die Angemessenheit der angebotenen Wohnung nicht zulassen. So werden üblicherweise lediglich Nettokaltmieten (mit dem Zusatz „zuzügl. NK“) oder Warmmieten angegeben, so dass die für die Angemessenheitsbeurteilung maßgebliche Bruttokaltmiete aus den Mietangeboten nicht entnommen werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen erweist sich der Nachweis der Verfügbarkeit im Rahmen der Sachbearbeitung als schwierig bis unmöglich. Die Ihnen bekannte Problematik wurde im Rahmen des o. g. Schriftverkehrs zum Anlass genommen, den Vorschlag der Stadt Neuss zur Einrichtung einer zentralen Wohnungsmarktbeobachtung aufzugreifen und eine solche in Aussicht zu stellen. Nicht anders ist der Hinweis im Schreiben vom 10.07.2012 zu verstehen, der die dort beschriebene Nachweisführung ausdrücklich als „behelfsweise“ und „bis zur Installierung einer zentralen Wohnmarktbeobachtung“ empfiehlt.

Aus meiner Sicht wird diese Wohnmarktbeobachtung nach wie vor als notwendig angesehen, um die Angemessenheitsentscheidungen auf eine rechtssichere Basis stellen zu können.

Die auch aus meiner Sicht durchaus schwierige Beantwortung der **Frage 7** baut auf der bereits unter Frage 6 behandelten Problematik auf. Es werden zwar keine Statistiken darüber geführt, wie viele Leistungsberechtigte auf Wohnungssuche sind. Die Frage der SPD-Kreistagsfraktion ist jedoch m. E. allgemeiner zu verstehen.

Es besteht diesbezüglich zum einen die Einschätzung meiner Fachstelle Wohnen, dass angemessener Wohnraum - gerade wenn ein gewisser Zeitdruck besteht - im Bereich der Stadt Neuss äußerst schwer zu finden ist. So bestehen insbesondere im Bereich bestimmter Wohnungsgrößen (z. B. für Alleinerziehende) große Schwierigkeiten, auf dem Wohnungsmarkt zu den vorgegebenen Angemessenheitskriterien fündig zu werden. Darüber hinaus dokumentiert sich die enge Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum auch bei alleinstehenden Personen. Insbesondere im Bereich der Übernachtungseinrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer als auch im Haus Lebensbrücke erhöhen sich sowohl die Verweildauer der wohnungslosen Personen als auch die Anzahl derer, die dieses Angebot in Anspruch nehmen müssen.

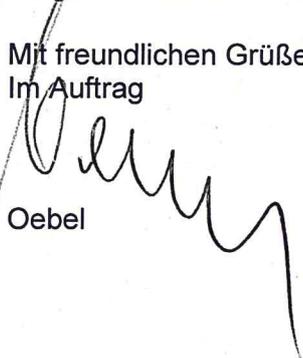
Es wird in diesem Zusammenhang zumindest perspektivisch ein Angebotsdefizit im niedrigen und mittleren Preissegment nicht ausgeschlossen. Ursächlich hierfür könnten demografische Veränderungen, mit einhergehender Zunahme von 1 bis 2 Personen-Haushalten und sinkender Mietzahlungsfähigkeit im Alter sein.

Diese Einschätzung der Schwierigkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden, erhält Unterstützung durch ein auf der Grundlage komplexer Fragestellungen durch das wohnungswirtschaftlich qualifizierte Büro INWIS (Bochum) im Auftrag der Stadt Neuss erstelltes Gutachten zum „Bezahlbaren Wohnraum Neuss 2030“, welches ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle.

Abschließend sei noch erwähnt, dass bei den beiden größten Wohnungsvermietern im Neusser Stadtgebiet (Neusser Bauverein und Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Neuss) erhebliche Wartezeiten entstanden sind, da die Interessentenlisten stetig länger werden. Auch dies ist zum Teil auf die Schwierigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu finden, zurückzuführen und schürt diese auch weiterhin.

Zusammenfassend ist zur Frage 7 festzustellen, dass Grund zu der Annahme besteht, dass zumindest im Bereich der Stadt Neuss das Wohnungsangebot innerhalb der ermittelten Mietobergrenzen nicht ausreicht, um den Bedarf der wohnungssuchenden Leistungsempfänger zu decken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Oebel



STADT MEERBUSCH  
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Rhein-Kreis Neuss  
Sozialamt  
Herr Henkel / Frau Rothe-Slak  
Lindenstr. 4  
41513 Grevenbroich

Soziale Hilfen, Jugend

24. April 2015

Ansprechpartner/in

Peter Annacker

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 563  
02159 - 916 534

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath  
Bommershöfer Weg 2 - 8  
Raum 145

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 bezüglich der Mietobergrenzen / Sachbearbeitung KdU im Rhein-Kreis Neuss  
hier: Ihr Schreiben vom 15.04.2015

Sehr geehrter Herr Henkel,  
sehr geehrte Frau Rothe-Slak,

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

zu Frage 1 und 2:

In beiden Zeiträumen sind weniger als 10 Aufforderungen versandt worden. Damit sind unter 2% der Gesamtzahl der Fälle zur Kostensenkung aufgefordert worden.

zu Frage 3:

Zur genauen Zahl der Umzüge kann keine Angabe gemacht werden. Allerdings ist anzumerken, dass die geringste Anzahl der Umzüge wegen einer Kostensenkung erfolgen. Im Vordergrund stehen hier meist persönliche Gründe, wie der Tod des Partners, Trennung vom Partner, Zuzug zu Verwandten oder gesundheitliche Aspekte.

zu Frage 4:

Es hat sich keine Veränderung ergeben.

zu Frage 6:

Es erfolgt zweimal wöchentlich eine zentrale Erfassung der auf dem freien Markt angebotenen Wohnungen, die preislich der Richtlinie des Rhein-Kreis Neuss entsprechen. Ggf. wird zum Nachweis der Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum auf diese Daten zurückgegriffen.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

FB 2 / 6 / Kü

**Konten der Stadtkasse Meerbusch:**

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Nach Terminvereinbarung

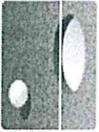
Zu Frage 7:

Die Versorgung von 1- und 2-Personen-Haushalten mit angemessenem Wohnraum gestaltet sich schwierig. Dieser steht nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Annacker  
Fachbereichsleiter



**Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Anfrage für den Kreissozialausschuss ["Watchdog": checked]**  
Heike Steinhäuser An: Birgit Rothe

27.04.2015 16:51

Sehr geehrte Frau Rothe-Slak,

mit Email vom 17.04.2015 baten Sie um Rückmeldung zu den Fragen der SPD:Kreistagsfraktion vom 07.04.2015 bezüglich der Mietobergrenzen.

- Zu den Fragen 1 - 4 wird Fehlanzeige gemeldet.
- Frage 5 wird durch RKN beantwortet.
- Zu Frage 6: Die Verfügbarkeitsprüfung erfolgt in Einzelfällen, wenn nicht schon aus besonderen, z.B. gesundheitlichen, Gründen von einer Kostensenkung abgesehen werden kann, über Immobilienscout.
- Frage 7 kann nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Steinhäuser

-----  
Stadt Grevenbroich  
Fachbereichsleiterin Soziale Sicherung und Integration  
41513 Grevenbroich

Tel.: ++49 02181/608-391

mobil: ++49 0172/8231200

Fax: ++ 49 02181/608-8-391

E-Mail: [Heike.Steinhäuser@Grevenbroich.de](mailto:Heike.Steinhäuser@Grevenbroich.de)

Internet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)



**Sozial- Wohnungssuchende : Jobcenterkunden/innen : <Watchdog: Virus checked> [Watchdog: checked]**

Wilhelm-Josef Katers An: Birgit.Rothe

Kopie: Martina Hermann-Biert, Brigitte Pfeiffer

27.04.2015 11:18

Bezug: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel- Anfrage für den Kreis-Sozialausschuss (hier: Punkt 7 -

Hallo Frau Rothe,

insgesamt haben wir zur Zeit 146 sozial-wohnungssuchende Haushalte mit 287 Personen. Hiervon sind 39 Haushalte nur Senioren (Rentenbezug bzw. Rente und Grundsicherung)

Nachweislich vom Jobcenter abhängig sind 62 Haushalte mit insgesamt 130 Personen, die noch eine Sozialwohnung suchen!

Die Haushalte setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 Person-HH: 28
- 2 Personen-HH: 10
- 3 Personen-HH: 14
- 4 Personen-HH: 6
- 5 Personen-HH: 2
- 7 Personen-HH: 2

Mit freundlichen Grüßen

Wiljo Katers

-Leiter Soziales Wohnen-

Fachbereich Jugend, Soziales, Wohnen und Schule

Stadt Dormagen

Tel: +49(02133)257-478

Fax: +49(02133)257-884

E-mail: [wilhelm-josef.katers@stadt-dormagen.de](mailto:wilhelm-josef.katers@stadt-dormagen.de)

<http://www.stadt-dormagen.de>



**Antwort: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel- Anfrage für den Kreis-Sozialausschuss m.d.B. um Stellungnahme**

["Watchdog": checked] ["securiQ.Watchdog": überprüft] 

Karl-Heinz Tives An: Birgit Rothe

28.04.2015 09:41

Guten Tag Frau Rothe,

anbei die Antwort der Stadt Kaarst zur Anfrage :

zu Nr. 1:  
13 Kostensenkungsaufforderungen

zu Nr. 2:  
12 Kostensenkungsaufforderungen

zu Nr. 3:  
8 Umzüge

zu Nr. 4:  
10 Umzüge

zu Nr. 5:  
Antwort durch Rhein-Kreis Neuss

zu Nr. 6:  
Wenn die Hilfeempfänger ausreichende Wohnungsbemühungen nachgewiesen hat, ist für uns in der Regel der Nachweis geführt, dass (zurzeit) kein angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei in der Regel um Fälle, in denen besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit (Parterre, keine Eingangsstufen, Aufzug etc.) der Wohnung zustellen sind. Es erfolgt daher eine allgemeine Einschätzung von hier aus, was die Verfügbarkeit entsprechender Wohnungen anbetrifft.

zu Nr. 7:  
Insgesamt kann festgestellt werden, dass nach entsprechenden Bemühungen eine angemessene Wohnung gefunden wird. Dabei unterstützt unsere Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage SPD ['Watchdog': checked]

Petra Köhnen

An:

Birgit Rothe

20.04.2015 11:49

Details verbergen

Von: Petra Köhnen/intern/Korschenbroich/de@KORSCHENBROICH

An: Birgit Rothe/intern/kreisneuss/de@kreisneuss

Sehr geehrte Frau Rothe-Slak,

wir haben aktuell nur einen Fall, in dem jemand aufgefordert worden ist, sich um eine andere Wohnung zu bemühen. Dies ist auch erst jetzt erfolgt, so dass noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

**Petra Köhnen**

**-Personal/Soziales/Standesamt Korschenbroich-  
Seniorenbeauftragte der Stadt Korschenbroich**

**Regentenstr. 1**

**41352 Korschenbroich**

**Tel.: +49 (0)2161/613-169**

**Fax.: +49 (0)2161/613-105**

**E-mail: [petra.koehnen@korschenbroich.de](mailto:petra.koehnen@korschenbroich.de)**

Gemeinde Jüchen | Postfach 1101 | 41353 Jüchen  
Rhein-Kreis Neuss#  
Sozialamt

41515 Grevenbroich

DER BÜRGERMEISTER  
50-Sozialamt

23.04.2015

Mein Zeichen	Ansprechpartner/in	Anschrift / Raum	Telefon / Fax / E-Mail
50	Frau Böhm- Weyerstraß	Am Rathaus 5, 41363 Jüchen Raum: 017	02165 915 5000 02165 915 1199 annerose.boehm-weyerstrass@juechen.de

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 7.4.2015 bezüglich der Mietobergrenzen /  
Sachbearbeitung KdU im Rhein-Kreis Neuss  
Bezug: Schreiben vom 15.4.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen sind an KdU-Empfänger seit in Kraft treten der neuen Bruttokaltmietobergrenzen zum 01.04.2014 bis zum 31.03.2015 versandt worden – je gesondert nach Städten und Gemeinden?  
Es sind ca. 6 Kostensenkungsaufforderungen versandt worden.
2. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen sind an KdU-Empfänger im Vergleich dazu im Vorjahreszeitraum vom 01.04.2013 bis 01.04.2014 versandt worden – je gesondert nach Städten und Gemeinden?  
Es sind ca. 2 Kostensenkungsaufforderungen versandt worden.
3. Wie viele Umzüge von KdU-Empfänger sind seit in Kraft treten der neuen Bruttokaltmietobergrenzen im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 01.04.2015 erfolgt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?  
Bisher sind kein Umzüge erfolgt, da die Kostensenkungsaufforderungen erst mit den neuen Bewilligungsabschnitten ab Januar 2015 erfolgten.
4. Wie viele Umzüge von KdU-Empfänger sind im Vergleich dazu im Vorjahreszeitraum vom 01.04.2013 bis 01.04.2014 erfolgt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?  
Es sind keine Umzüge erfolgt.

Konto der Gemeinde Jüchen:

Sparkasse                      Kto.-Nr.: 190 322                      BLZ 305 500 00  
Neuss  
IBAN                              DE02305500000000190322  
SWIFT-BIC                      WELA DE DN  
www.ustjd uechen.de        DE 119954310

Öffnungszeiten:

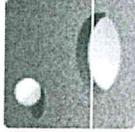
MO – MI    08:30 – 12:00  
DO            14:00 – 18:00  
FR            08:30 – 12:00  
Und nach Vereinbarung



5. Wie erfolgt die einzelfallbezogene Verfügbarkeitsprüfung von entsprechendem preisgünstigem Wohnraum?  
Die Beantwortung entfällt laut Ihrem Schreiben.
  
6. Kann mit dem im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehenden Wohnungsangebot der Bedarf für wohnungssuchende KdU-Empfänger auf der Grundlage der durch „Analyse und Konzepte“ zum 01.04.2014 ermittelten Bruttokaltmietobergrenzen gedeckt werden?  
Für die KdU-Empfänger im Bereich SGB XII steht Wohnraum in der Gemeinde Jüchen zur Verfügung. Die Gemeinde Jüchen verfügt über mehrere senioren- und behindertengerechte Wohnungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Annette Gratz



An:  
Kopie:  
Blindkopie:  
Betreff:

WG: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel- Anfrage für den Kreis-Sozialausschuss m.d.B. um Stellungnahme ["Watchdog": checked]  
["securiQ.Watchdog": überprüft]

Von: Kerstin Maassen/interm/rommerskirchen/de@ROMMERSKIRCHEN  
An: Birgit Rothe/interm/kreisneuss/de@KREISNEUSS@HUB  
Datum: 30.04.2015 09:47  
Betreff: Antwort: WG: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel- Anfrage für den Kreis-Sozialausschuss m.d.B. um Stellungnahme ["Watchdog": checked]  
["securiQ.Watchdog": überprüft]

Zu 1 und 2

Daten wurden hier nicht erhoben, Kostensenkungsaufforderungen wurden nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung vereinzelt versandt, wenn sich die Haushaltsgröße durch Auszug, Versterben, etc. geändert hat. Bei geringfügigen Überschreitungen wurde gemäß der Richtlinie auf die Aufforderung zur Kostensenkung verzichtet.

Zu 3 und 4

Auch hier wurden keine Daten erhoben. Die Zahl der Umzüge grenzt sich nach hiesiger Einschätzung in den Vergleichszeiträumen nicht ab.

Zu 6

Von hiesiger Seite werden die Angebote des Wohnungsmarktes in den Immobilienportalen oder aus Zeitungsanzeigen in unregelmäßigen Abständen eingesehen. Die bisher versandten Kostensenkungsaufforderungen wurden nach Stellungnahme des Amtsarztes einzelfallbezogen eher großzügig ausgelegt.

Zu 7

Grundsätzlich ist es möglich, eine angemessene Wohnung zu finden. Es gab nur vereinzelt Anfragen, die auf die Mietobergrenze verwiesen werden mussten (zum Teil danach aber dennoch anmieteten, z. B. durch Verhandlung mit dem Vermieter). Dauer und Umfang der Bemühungen sind leider nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Maaßen  
Amt für Senioren und Soziales  
Dienstleistungszentrum  
Bahnstr. 51  
41569 Rommerskirchen

